



## Akkreditierte Weiterbildung, weiteres Vorgehen, Probleme

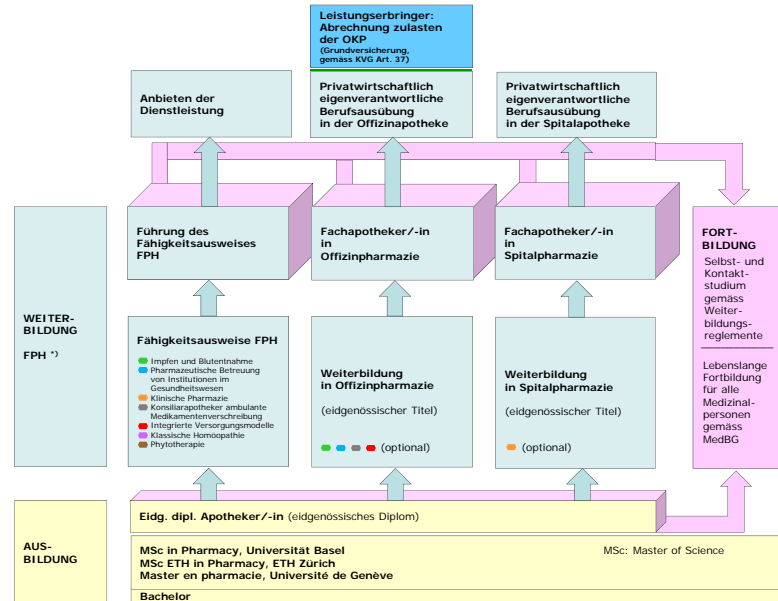
MedBG/KAV vom 25. Oktober 2017  
 Dr. Irmgard Schmitt-Koopmann  
 Leiterin Bildung und Berufe

## Input und Fragen

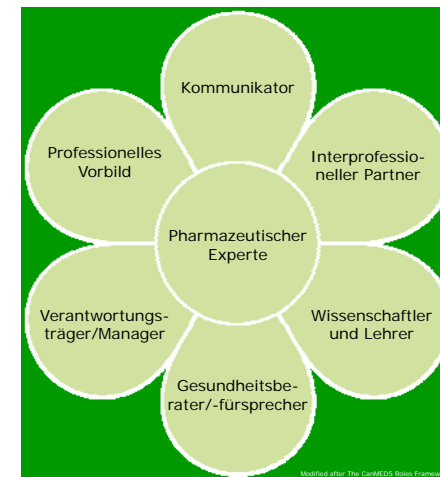


- ❖ Revision der Weiterbildung
- ❖ Fortbildungskontrolle
- ❖ Stellvertretungsregelung
- ❖ BAB – Gültigkeit

## Aus-, Weiter- und Fortbildung der Apotheker/innen



## Rollen des Offizinapothekers



# Welche Auswirkungen?



## In der Weiterbildung

- Revision des **Weiterbildungscurriculums** für den eidgenössischen **Fachapothekertitel** in Offizinpharmazie
- Revision der weiteren **Weiterbildungsmöglichkeiten zum Erwerb neuer Kompetenzen**

# Fakten zur Weiterbildung Fachapotheker in Offizinpharmazie

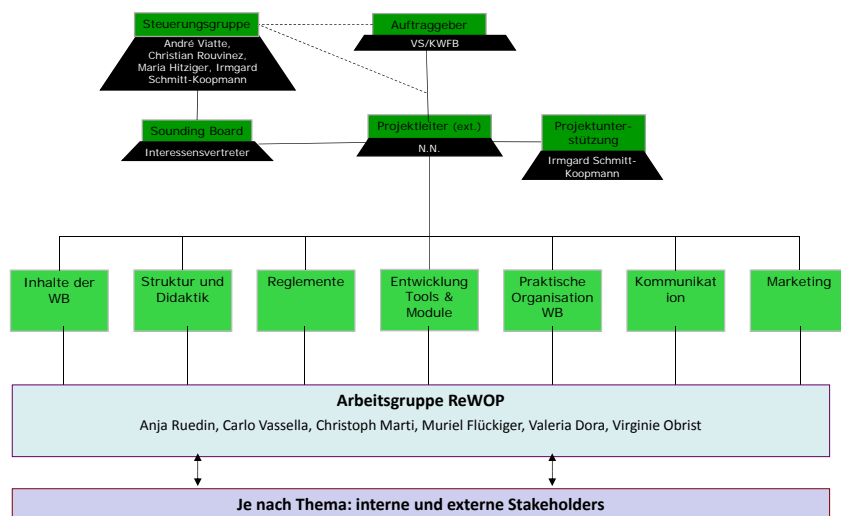


- 1'520 privatrechtliche Titel FPH
- 51 eidg. Weiterbildungstitel in Offizinpharmazie
- 93 in der WB zum Offizinpharmazie

Aufgrund des neuen gesetzlichen Titelobligatoriums sollte in den nächsten Jahren die

➔ Anzahl der Weiterzubildenden zunehmen.

# Organisation ReWOP



# Zeitplan ReWOP (Revision des Weiterbildungscurriculums Fachapotheker in Offizinpharmazie)

Terminplan ReWOP	2017	2018	2019	2020																								
	Jul	Aug	Sep	Ok	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Ok	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	
Akkreditierung aktueller WB-Gang		SB		RT				EB							AE													
<b>Meilensteine:</b>																												
1. Projektauftrag genehmigt		VS																										
Finanzierung		VAB																										
2. Struktur und Inhalte gutgeheissen		VAF		DV																								
3. Revision WBO genehmigt																												
4. Inhalte im Detail gutgeheissen																												
5. Revision WBP genehmigt																												
<b>Teilprojekte:</b>																												
1. Inhalte der WB																												
2. Struktur und Didaktik																												
3. Reglemente																												
4. Entwicklung Tools und Module																												
5. Praktische Organisation der WB																												
6. Kommunikation																												
7. Marketing																												

## Input und Fragen



- ❖ Revision der Weiterbildung
- ❖ **Fortbildungskontrolle**
- ❖ Stellvertretungsregelung
- ❖ BAB – Gültigkeit

## Fortbildungskontrolle

Gemäss Art. 41 MedBG liegt die Überwachung der Berufspflichten bei den kantonalen Behörden. «*Sie kann den entsprechenden kantonalen Berufsverbänden gewisse Aufsichtsaufgaben delegieren*»

- Welche Kontrollen?
- Höhe der Anforderungen?
- Kontrolle der Fortbildungspflicht der eidgen. Titel?

## Input und Fragen



- ❖ Revision der Weiterbildung
- ❖ Fortbildungskontrolle
- ❖ **Stellvertretungsregelung**
- ❖ BAB – Gültigkeit

## Stellvertreterregelung – schweizweit einheitlich?

- Wann braucht es einen Stellvertreter?
  - Muss die fachverantwortliche Person immer in der Apotheke sein, oder reicht telefonische Erreichbarkeit?
  - Unterschied zwischen stundenweiser und tageweiser Abwesenheit der fachverantwortlichen Person?

## Stellvertreterregelung – schweizweit einheitlich?

13

- Wer darf ab dem 1.1.2018 stellvertreten?
  - Titelträger eidgen. und privatrechtlich
  - BAB zur selbstständigen Berufsausübung
  - Personen, die in der WB eingeschrieben sind?
  - Offizin erfahrene Apotheker?

## Input und Fragen

14



- ❖ Revision der Weiterbildung
- ❖ Fortbildungskontrolle
- ❖ Stellvertretungsregelung
- ❖ **BAB – Gültigkeit**

## Berufsausübungsbewilligung

15

- Für die ÜgB wird eine BAB zur selbstständigen Berufsausübung (gültig per 31.12.2017) gefordert. Was passiert nach dem 1.1.2018?
  - Wie wird diese «alte» BAB von den anderen Kantonen anerkannt?
  - Wird sie umgeschrieben?
  - Erhalten die Personen die «neue» eigenverantwortliche BAB?

